



Volksfeste gehen an den Start – die Länder blockieren

Schausteller fordern Gleichbehandlung für ein Öffnungsszenario

(21.05.2021) Während Freizeitparks und die Außengastronomie öffnen, Konzerte stattfinden dürfen, in anderen Bundesländern auch Volksfeste zugelassen werden und sich Parteien in Pressemitteilungen öffentlich für die Schausteller einsetzen, steht die Branche in Berlin und Brandenburg in den Startlöchern – und kommt nicht vom Fleck. Selbst Genehmigungen seitens der Gesundheitsämter nützen nichts, weil die Landesverordnungen den Start in die Volksfestsaison behindern. Darum fordert die Interessengemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Schausteller e.V. (IBBS) von der Landespolitik unverzügliches Handeln.

„Es kann nicht sein, dass wir vergessen werden“, kritisiert Jacqueline Hainlein-Noack vom IBBS das zögerliche Verhalten der politischen Entscheider. Die IBBS-Vorsitzende erinnert daran, dass man bereits mehrfach eine Gleichbehandlung angemahnt habe – ohne Reaktion. In Nordrhein-Westfalen hätten sich inzwischen die Minister für Wirtschaft und Gesundheit mit den Schaustellern über Öffnungsperspektiven ausgetauscht. Und die Grünen im Bayerischen Landtag haben einen Antrag eingebracht, der Schaustellern die Rückkehr ins Arbeitsleben ermöglichen soll – z.B. durch die Bereitstellung kommunaler Flächen wie etwa Parkplätzen, auf denen sogenannte Pop-Up-Veranstaltungen realisiert werden können.

„All das wäre auch in Berlin und Brandenburg möglich“, ist Jacqueline Hainlein-Noack überzeugt. „Wir vermissen hier nur die Handlungsbereitschaft von Politik und Verwaltung auf den Landesebenen.“

Vor Ort sieht es anders aus: Dort hat z.B. ein Schausteller in der Lausitz für eine kleine, viertägige Kirmes alle Genehmigungen erhalten. Für das Hygiene-Konzept gab es vom Gesundheitsamt das „ok“, doch zugleich musste das Amt darauf verweisen, dass die Umsetzung aufgrund einer Landesverordnung verboten sei. „Wer soll das verstehen?“, fragt sich Hainlein-Noack.

Die Interessengemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Schausteller e.V. fordert jetzt einmal mehr rasche Entscheidungen und eine Gleichbehandlung. „Wenn Freizeitparks öffnen und sich Menschenmassen vor Eventstätten drängeln, gibt es kein sachlich nachvollziehbares Argument, warum Volksfeste mit ihren Hygiene-Konzepten nicht stattfinden dürfen“, so die IBBS-Vorsitzende.

Die Schaustellerfamilien sind von den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie am stärksten betroffen – so lange wie keine andere Branche. Seit Weihnachten 2019 haben keine Veranstaltungen mehr stattgefunden. „Wir wollen nicht die letzten sein, die wieder loslegen dürfen“, mahnt die Vorsitzende der Schaustellervereinigung in Berlin und Brandenburg.



Interessengemeinschaft
Berlin-Brandenburgischer
Schausteller e.V.
Adresse
Glockenturmstraße 30
14055 Berlin

Telefon
030 – 43 40 79 05
Telefax
030 – 43 40 79 06

E-Mail
info@ibb-schausteller.de
Web
www.ibb-schausteller.de

Bankverbindung
Berliner Volksbank
IBAN-Geschäftskonto
DE81 1009 0000 2636 0440 00
IBAN-Beitragskonto
DE13 1009 0000 2636 0440 60
BIC
BEVODEBB

Pressekontakt:
Bernd Schwintowski
Tel. 030 – 30 100 100

Vorstand
Jaqueline Hainlein-Noack
(1. Vorsitzender)
Albert Seethaler
(2. Vorsitzender)
Thilo-Harry Wollenschlaeger
(Kassierer)
Irene Simmons
(Schriftführer)